

Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1269

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/3800

Einzelplan 11

- **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in

Abg. Eva Lux
Abg. Bernd Krückel
Abg. Verena Schäffer
Abg. Dirk Wedel
Abg. Dietmar Schulz

SPD
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 17. Oktober 2013

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Eva Lux MdL	SPD
Mehrdad Mostofizadeh MdL	Bündnis 90/Die Grünen
Dirk Wedel MdL	FDP
Dietmar Schulz MdL	PIRATEN
Jürgen Wolters	Referent der Fraktion der FDP
Matthias Bock	Referent der Fraktion der PIRATEN
MR Köster	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
RBeJalowoy-Peters	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
AR Pulina	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MR Eiffler	Finanzministerium
OAR Franke-Kellner	Finanzministerium
OAR Noetzel	Finanzministerium
RaFG Dr. Michael Kober	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie Referentinnen und Referenten der Fraktionen erörterten am 17. Oktober 2013 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2014 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Haushaltsband X (Anlage zur Drucksache 16/3800) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 16/1072) hin.

3. Im Einzelnen

a) Kapitel 11 025 Titel 231 10 und 633 10“Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II“

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, dass keine aktuellen Berechnungen bekannt sind, wie sich das Urteil des Landessozialgerichtes zu „Hartz IV Ansprüchen von arbeitssuchenden Einwanderer aus der EU“ vom 11.10.2013 auswirkt. Bundesweit sollen 130.000 Personen von dem Urteil betroffen sein.

Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass lediglich die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) für den Landeshaushalt von Relevanz ist. Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um sog. „durchlaufende Mittel“. Bei diesen werden die Ausgaben vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanziert. Steigen die Ausgaben der kommunalen Träger für die KdU, steigt die Bundesbeteiligung und damit die Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt. Dabei ist über einen Haushaltsvermerk sichergestellt, dass Ausgaben nur bis zur Höhe der aufgetretenen Einnahmen geleistet werden

dürfen. Da es sich insgesamt um einen relativ kleinen Personenkreis handelt, dürfte die Gerichtsentscheidung nur geringen Einfluss auf die Ausgabenentwicklung haben.

b) Kapitel 11 029 Titel 686 20 „Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen – e.V., Dortmund (TBS)“

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, dass der Ansatz den freiwilligen Leistungen zu zurechnen und damit grundsätzlich disponibel ist. Zu berücksichtigen sei aber, dass institutionelle Zuwendungsempfänger einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen und die Landesregierung den Ansatz in 2011 und 2012 erhöht hat. Einsparpotenziale werden insoweit nicht gesehen.

c) Kapitel 11 035 Titel 231 20 „Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz“

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, dass der Ansatz entsprechend des Ist-Ergebnisses 2012 um 50.300 € reduziert wurde.

d) Kapitel 11 050 TG 85 „Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“

Die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen ist auf einen Programmfehler zurückzuführen. Mit der angekündigten Ergänzungsvorlage der Landesregierung soll dies korrigiert werden. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 11 029 TG 60.

e) Lizenzen für IT-Standardanwendungen und Betriebssysteme

Entsprechend der Vereinbarungen in den übrigen bisher stattgefundenen Berichterstattergesprächen wird MAIS die Lizenzkosten für IT-Standardanwendungen und Betriebssysteme ab dem Jahr 2005 erheben und den Berichterstattern rechtzeitig vor dem nächsten Plenum zur Verfügung stellen.